

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 05.05.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 737/V vom 20.03.2019  
Durchfahrtsverbot für LKW (über 7,5 t) in der Rendtorff-  
straße  
Drucksachen-Nr. 1057/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-  
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-  
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Es entstehen dem Bezirk keine zusätzlichen Kosten.
- 7. Auswirkungen auf eine  
nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 737/V vom 20.03.2019  
Durchfahrtsverbot für LKW (über 7,5 t) in der  
Rendtorffstraße  
Drucksachen-Nr. 1057/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.03.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob in der Rendtorffstraße – kommend vom Teltower Damm – ein Schild angebracht werden kann, dass die Durchfahrt für LKW über 7,5 Tonnen verbietet.“

Hierzu wird berichtet:

Im März 2020 fand ein Ortstermin mit Mitarbeitenden des Fachbereichs Tiefbau, der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion statt, um das Anliegen zu prüfen.

Insbesondere die problematisierten Bereiche Ladiusstraße Ecke Vesterzeile und Rendtorffstraße (Kurve) wurden hierbei einer näheren Betrachtung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass ruhender Verkehr den Entsorgungsfahrzeugen das Einfahren in weiterführende Straßen sehr erschwert. Da es sich bei dem Gesamtbereich um sehr enge Straßenzüge handelt und hier augenscheinlich ein Problem mit den Schwenkbereichen besteht, hält das Bezirksamt eine Aufweitung der Schwenkbereiche durch dauerhafte Beschilderung Zeichen 283 StVO (Absolutes Halteverbot) für sinnvoll. Daher ist nunmehr vorgesehen, die Z 283 StVO in den genannten Bereichen kurzfristig anzuordnen.

Durch diese Anordnung werden die Gehwegköpfe geschützt, da LKW einfacher um die engen Kurven fahren können. Der Vorschlag der Bezirksverordneten, in der Rendtorffstraße mittels Zeichen 262 StVO (Verbot für Kfz über 7,5 t) die Durchfahrt von LKW zu verhindern, wurde ebenfalls geprüft. Aus verkehrlicher Sicht wird dieses Verkehrsverbot nicht befürwortet, da gewährleistet werden muss, dass Fahrzeuge über 7,5 t, die ein berechtigtes Interesse haben, um zu den Anwohnenden zu gelangen, in den genannten Bereich einfahren können. Dabei handelt es sich z.B. um Heizöllieferungen, Möbelwägen und nicht zuletzt um die Entsorgungsfahrzeuge. Das Bezirksamt wird beobachten, ob sich die geplanten Regelungen bewähren.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin